

Antragsteller:

Firma oder Nachname, Vorname

Straße, Hs.Nr.

PLZ, Ort

Telefon-Nr.



An die
Gemeinde Guteneck
-Verbrauchsgebührenabrechnung-
Oberer Markt 16
92507 Nabburg

Abzugsmenge im gewerblichen Bereich

Hiermit wird bei der Abwassergebühr die Berücksichtigung einer Abzugsmenge im **gewerblichen Bereich** für nachfolgenden aufgeführten Betrieb / nachfolgend aufgeführte Firma beantragt:

Grundstück (Anwesen):

Firma: _____

Branche: _____

Lage (Straße, HsNr.): _____

Flurnummer: _____

Gemarkung: _____

Die in Abzug zu bringende Wassermenge im gewerblichen Bereich wird für folgende Zwecke benötigt:

- Beschreibung bzw. Erläuterung siehe beigefügte Anlage.
- Beschreibung bzw. Erläuterung wie folgt:

Der **Nachweis der absetzbaren Wassermenge** geschieht durch nachfolgend angekreuzte Methode:

- Einbau eines Zwischenwasserzählers**

Der Zwischenwasserzähler

- wurde eingebaut am: _____
- ist geeicht bzw. beglaubigt bis: _____
- hat die Zählernummer: _____
- hat heute folgenden Zählerstand: _____ **cbm**
- wurde an folgendem Standort eingebaut: _____

Einbau eines Abwasserzählers

Der Abwasserzähler

- wurde eingebaut am: _____

- ist geeicht bzw. beglaubigt bis: _____

- hat die Zählernummer: _____

- hat heute folgenden Zählerstand: _____ **cbm**

- wurde an folgendem Standort eingebaut: _____

Nachweis durch ein Fachgutachten

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigelegt:

Hinweise:

Es wird darauf hingewiesen, dass bei falschen Angaben durch den Antragsteller (Grundstückseigentümer) eine strafbare Abgabenhinterziehung nach Art. 14 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) vorliegt. Nach § 16 der Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung ist der Antragsteller (Grundstückseigentümer) verpflichtet, der Gemeinde Guteneck die zur Gebührenermittlung erforderlichen Angaben zu melden und darüber Auskunft zu erteilen (sog. Melde- und Auskunftspflicht). Wer vorsätzlich über gebührenrechtlich erhebliche Tatsachen falsche Angaben macht oder erforderliche Angaben unterlässt mit der Folge, dass dadurch Gebühren nicht oder nicht in vollem Umfang erhoben werden können, begeht eine Abgabenhinterziehung im Sinne des Art. 14 KAG. Abgabenhinterziehung ist eine Straftat, die entsprechend geahndet wird.

Ort, Datum

Unterschrift des Antragstellers

Wird von der Gemeinde Guteneck ausgefüllt:

Der Zwischenwasserzähler / der Abwasserzähler wurde überprüft.

Die vom Antragsteller gemachten Angaben sind richtig. Der Zwischenwasserzähler / der Abwasserzähler wurde ordnungsgemäß eingebaut. Die geforderten Vorgaben wurden eingehalten.

Folgende Fehler bzw. Mängel wurden festgestellt:

Guteneck, den _____

Unterschrift: _____